

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 15

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

veranstaltet, läßt er sie durch seine Getreuen entführen und in die Schatzkammer des geheimen Kunstheims bringen. In der Kammer befindet sich in diesem Augenblick zufällig gerade der Prinz und dieser hat nun, nachdem er untätig zusehen muß, wie der Sekretär der Kunst mit seinem Juwel abzieht, Gelegenheit, das Spiel des Zufalls zu krönen, indem er den Bankier in eine Grube stößt, die für die Herzogin bestimmt war und diese auf solche Weise rettet. Da sich die beiden nun natürlich zufällig sofort ineinander verlieben, könnte die Sache eigentlich zu Ende sein, etwa mit dem poetischen Satz: „Ein Juwel habe ich verloren, ein anderes war mir dafür beschieden“, aber so wollte es der Filmdichter nicht. Da würde ja noch die Pointe fehlen. Zufällig sieht die uns schon von früher her vorteilhaft bekannte Bettlerin, wie der Sekretär mit dem Juwelenkasten ein Auto besteigt. Es ist demnach klar, daß sie sich hinten an den Kraftwagen flammert. Nun kommt der so lang ersehnte spannende Moment: Selbstverständlich ist das Juwel nur eine halbe Million wert. Der Sekretär kann den Kasten also beruhigt neben sich legen und sich zufällig ein Schläfchen im offenen Auto gönnen. Die kleine Bettlerin klettert nun mit Elan über das Verdeck und nimmt die Schachtel an sich, wovon zufällig auch der Chausseur nichts sieht. Lieber Gott, Mitglieder einer „mächtigen“ Diebeszunft sind ja so naiv! Das Mädchen stürzt dann, damit auch der vierte Akt eines ethischen Einschlags nicht entbehrt, auf die Chaussee, wird gefunden, und der Prinz erhält doch noch seinen Schatz. Es kann also der schöne Schlußatz lauten: „Ein Juwel habe ich Euch versprochen, zwei bringe ich Euch!“ Doppelt genährt hält ja bekanntlich besser!

Ich will nicht in Abrede stellen, daß aus diesem Gerippe mit der nötigen Dosis Spannung und bei fesselnder Durchführung ein ganz passabler Film hätte werden können, aber auch gar nichts ist dem Regisseur eingefallen, das diese Orgie von Zufälligkeiten vergessen machen könnte. Dürftig reiht sich Bild an Bild, graue Langeweile stellt sich schon nach dem ersten Akt ein. Nirgends findet sich der leiseste Versuch, die Zusammenhänge zu begründen. Man hat schon ganz andere Films von Pasquali gesehen wie diesen Sensationssezen zu erhöhten Preisen, bei dem sich selbst die Inszenierung in mäßigem Rahmen hält. Vielleicht hat diese sonst gut eingearbeitete Firma, der schließlich auch einmal ein Film vorbeigelingen kann, die gefährliche Bombenreklame gar nicht auf dem Gewissen. Sollte diese am Ende von der gleichen Stelle ausgehen, die nun neuerdings für einen weiteren Schlager einen häßlichen Reklametrick anwendet, der schon in einem ähnlichen Fall von der „Internationalen Filmzeitung“ scharf gebrandmarkt wurde? Es handelt sich dabei um folgende auffallende Benutzung des populären Filmtitels „Der Andere“ für ein Drama, das mit diesem gar nichts zu tun hat.

Nach dem glänzenden, beispiellosen Erfolg dieser Woche suchen wir uns selbst zu überbieten.
Ab Donnerstag wird **Der Andere**
schon wieder **Sensations-Schlager**
in der Elektr. Lichtbühne vorgeführt!

Ist unsere Vermutung richtig, dann geben wir der bestimmten Erwartung Ausdruck, das solche schädlichen Auswüchse aus dem schweizerischen Kinoleben schneinst verchwinden.

Der **Cinema-Palace** bringt diesmal den 2. Teil des Biographfilms von der Königin Luise, der packende Bilder aus Preußens schwerer Zeit, aus den Schlachten von Jena und Auerstädt entrollt. Wieder freut man sich der wahrhaft königlichen Erscheinung der die Titelrolle verkörpernden Hoffschauspielerin Arnstädt und verfolgt mit wachsendem Interesse den äußerst lebenswahr und packend gestalteten Artilleriekampf. Den Infanteriegefechten hätte mehr Massenentfaltung nicht schaden können, man wurde bisweilen eher an Friedensmanöver denn an Wölker Schlachten erinnert. Meisterlich getreu sind die Interieurs getroffen, die 2. Abteilung steht ihrer Vorgängerin in dieser Hinsicht in keiner Weise nach.

Als erster Film der Monopolserie der „Dekage“ sieht man im **Löwenkino** „Freiheit oder Tod“ mit Wiggo Larsen und Wanda Treumann, zwei Künstlern, die ausgezeichnet für den Film prädestiniert sind. Ihr ausdrucksvolles Spiel hinterläßt tiefen Eindruck. Auch die Regie hat ihre Aufgabe durch Schaffung stimmungsvoller Szenen glücklich gelöst. Geschickt hat sie der Versuchung widerstanden, aus den Szenen in der Badeanstalt etwa eine Art höherer Wasserpantomime zu machen.

Eine an prächtigen Szenen reiche Episode aus Wild-West von Gaumont, „Jack Johnson, der wilde Reiter“ führt der **Kinematograph Zürcherhof** vor. In einzelnen Zügen ist sie für das Kino zu kraß geraten, aber was verschlägt das gegenüber Szenen wie der Ritt der Cowboys durch den sonnenvergoldeten Fluß, das Eintreiben der Kinderherden usw. Szenen, die sich wie von flutendem Leben erfüllte Gemälde ausnehmen. Pathé bereichert das Programm um eine Aufnahme aus dem Vogelreich, die dem Leben des gefiederten Wölkleins in seinen intimsten Zügen abgeguckt ist und ein solch vollendetes Dokument zum Anschauungsunterricht darstellt, daß sie in keinem Schulkinoarchiv fehlen dürfte.

E. L.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** r. Im Hotel „Merkur“ fand am Montag eine Sitzung des Vereins Zürcher Kinematographenbesitzer statt. Als Hauptthema stand auf der Tagesordnung: „Allgemeiner Arbeitsvertrag mit den Angestellten“. Es wurde beschlossen, auf weitere Verhandlungen mit der Arbeiterunion nicht einzutreten, dagegen sich mit dem Departement der Volkswirtschaft ins Einvernehmen zu setzen, um eine kantonale Regelung ohne die Arbeiterunion herzuführen. Wenn diese Verhandlungen angebahnt sind, soll weitere Anstellung vom Austritt aus der Angestelltenorganisation abhängig gemacht werden, schon darum, weil

nur die Hälfte der Organisationsmitglieder in Kinos tätig ist, die andern sind in allen möglichen Etablissements beschäftigt.

Im Laufe der Sitzung wurde auch die von uns schon an anderer Stelle getadelte ungehörige Reklame der „Etag“ („Der Andere“) ins rechte Licht gerückt.

— 1. Die Filmverleihfirma **Josef Lang u. Cie.** hat das Monopolrecht des nun nachgerade zu internationaler Berühmtheit gelangten Cines-Films „**Quo vadis?**“ für die Schweiz erworben und wird ihn erstmals in Spezialvorstellungen am 18. und 19. er. im großen Tonhalleaal vorführen. Wir hatten Gelegenheit, in einer Privatmatinee den Film schon jetzt zu sehen und dürfen wohl gestehen, daß er unsere Erwartung in jeder Beziehung weit übertroffen hat. Die Szenen vom Brand von Rom sind von einer fabelhaften, nie geschauten Realistik, die Kämpfe in der Arena verraten eine geradezu virtuose Regiekunst. Was an künstlerischer Schönheit aus dem Werk herauszuholen war, haben die Künstler der Cines in einer Weise auf das rollende Band gebracht, die zur Bewunderung zwingt. In der nächsten Nummer werden unsere Leser einen eingehenden Bericht über die Zürcher Veranstaltung finden, der erstmals auch eine Pressevorstellung vor gesetzten Gästen vorangeht.

— **St. Gallen.** Eine eigentümliche Anschauung von der eminenten Bedeutung der Kinematographie für den Anschauungsunterricht scheint die St. Galler Lehrerschaft zu haben, die in einem Schreiben erklären läßt, sie halte Schülervorstellungen nicht für zweckmäßig. Haben diese Herren wohl wirklich schon einmal gute wissenschaftliche Films gesehen? Wenn ja, dann kann man ihre Stellungnahme nur als rückständig bezeichnen.

Deutschland.

Harry Walden im Film.

Vor längerer Zeit ist schon einmal eine Notiz durch die Presse gegangen, daß auch Harry Walden, der zurzeit am Deutschen Schauspielhaus in Berlin auftritt, sich der Kinematographie in die Arme geworfen hat. Die verschiedenen Gastspiele, die Herr Harry Walden inzwischen absolvierte, hatten das Erscheinen der von der holden Weiblichkeit sicher mit Spannung erwarteten Films des „**süßen Harry**“ bisher unmöglich gemacht. Nun hat die Filmfabrik Leon Gaumont Herrn Harry Walden, natürlich für ein Riesenhonorar, für sich verpflichtet, und die Aufnahmen sind bereits in vollem Gange. Die Firma Gaumont beabsichtigt, ein ganz besonderes Genre für Harry Walden zu schaffen und den Harry-Walden-Films eine Ausstattung zu geben, wie sie wahrscheinlich bisher im Film noch nicht gesehen worden ist. Die ersten Films werden zu Beginn der nächsten Kino-Saison erscheinen.

Die Berliner Kino-Steuer.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erklären lassen, daß die Lustbarkeitssteuerordnung der Stadt Berlin seine Zustimmung sowie die Genehmigung durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen auf die Dauer von zwei Jahren mit dem Vorbehalt erhalten hat,

die Zeitbeschränkung vor Ablauf der zweijährigen Frist auf Antrag geeignetensfalls aufzuheben.

Wie uns hierzu mitgeteilt wird, haben die Besitzer der Kinos in letzter Stunde noch einen geschickten Schachzug gemacht, um die Wirkung der Steuer abzuschwächen. Es hat nämlich eine Versammlung der Interessenten stattgefunden, deren Beschlüsse der Schutzverband Deutscher Lichtspielbühnen sanktioniert hat. Sie gipfeln in einer Umgehung der Steuer insofern, als ein niedrigerer Billettpreis erhoben und die Differenz auf Garderobe und Programm zugeschlagen werden soll. Über die gefassten Beschlüsse erfahren wir folgende Einzelheiten:

Der bei den großen Kinos früher übliche Billettpreis von 1 M. soll künftig 45 Pf. zuzüglich 30 Pf. Garderobe und 20 Pf. Programm kosten. Tatsächlich wird also der Billettpreis um 5 Pf. ermäßigt, und das Billett kostet dann nur 5 Pf. Steuer, während es beim Preise von 1 M. 20 Pf. kosten würde. Diese Preisreduzierung wird bei allen Plätzen durchgeführt, so daß jeder Platz um 5 Pf. billiger und auch die Steuerstufe niedriger wird. Garderobe und Programm sind an der Kasse gleichzeitig mit dem Billett zu zahlen. Diese Neuordnung wird an den Kassen der Kinos sichtbar angebracht werden. Während sich die Leiter der größeren Lichtspielbühnen auf diese Weise helfen wollen, um die Last der Steuer zu erleichtern, haben die kleinen Kinos einen andern Ausweg gefunden. Sie nehmen für alle Plätze, die von der mit 30 Pf. beginnenden Steuer betroffen werden, statt 30 also 29 Pf. und statt 50 Pf. 49. Garderobenabgabe und Programmverkauf existieren in den kleinen Kinos nicht. Im übrigen will der Schutzverband noch einmal energisch gegen die Steuer, die bekanntlich durch ministeriellen Erlaß vorläufig nur auf zwei Monate genehmigt ist, Sturm laufen, und er hofft, sie doch noch zu Fall zu bringen. Besonders beklagt der Schutzverband die schnelle Einführung der Steuer, so daß die Kinobesitzer sich nicht genügend vorbereiten konnten. Auch die Bestimmung, daß die Billette nur bei zwei Firmen gedruckt werden dürfen, wird als grobe Härte empfunden. Die großen Lichtspielbühnen haben Hunderttausende von Billetten liegen, die jetzt fast völlig wertlos sind. Man darf gespannt sein, wie sich der Magistrat zu dieser veränderten Sachlage stellen wird.

Wo ist Coletti?

— **Berlin.** In den Kammerlichtspielen fand gestern nachmittag vor geladenem Publikum die Uraufführung einer Kinoposse statt, die von Franz v. Schönthan verfaßt und von Herrn Max Mack, dem Regisseur der Vitaskop-Gesellschaft, in Szene gesetzt worden ist. Eine sehr gesunde und technisch famos ausgeführte Detektiv-Humoreske, deren Schlüssele der „Reise um die Erde in 80 Stunden“ entlehnt ist. Achtundvierzig Stunden muß der große Detektiv Coletti in Berlin unerkannt bleiben, wenn er die als Weltprämie ausgesetzten 100,000 Mark nicht verlieren will. Fünf Minuten vor Mitternacht dringen die Verfolger mit dem Polizeihund Flora in das Etablissement ein, in dem Coletti, als Dame verkleidet, mit seiner Geliebten Volotte und zwei Kavalieren sich aufhält. Der Tanz Volottes führt einen letzten Aufschub herbei. Mit dem Zäheln des Siegers tritt Coletti vor; die Uhr zeigt fünf

Minuten nach Zwölf, er hat gewonnen. Die Posse ist, besonders in den ersten drei Akten, an belustigenden Situationen ergiebig, und die verschmitzte Komik Junkermanns, die Anmut von Madge Lessing erhöht ihre unterhaltende Wirkung. Neberraschend groß ist der Aufwand an Kino-technik, mit dem vor allem eine Episode, die Hetzjagd auf den mit Coletti verwechselten Barbier Anton (Heinrich Peer), inszeniert ist. Man sieht einen Volksauflauf am Brandenburger Thor, eine rasende Flucht mit dem Auto-bus (in Verdeckperspektive), Fahrt und Landung des Zep-pelinschiffes „Hansa“ usw. So wird im Rahmen einer Detektivkomödie ein Bild modernen Weltstadtkreibens gegeben. Selbstverständlich darf in einem solchen Bilde die Zeitung nicht fehlen. Eine ganze Reihe von Aufnahmen zeigt — was die Leser der „B. Z. am Mittag“ besonders interessieren wird — den mannigfaltigen Betrieb unseres Verlages. Höchst lebendig wirkt der Film, auf dem man unmittelbar nach Fertigstellung des Blattes Hunderte mit der Expedition der „B. Z.“ beschäftigt und Automobile, Motorräder, Radfahrer aus dem Portal des Hauses in die Straßen eilen sieht.

B. Z. am Mittag.

Aufnahmen des Soldatenlebens für den Film.

Beabsichtigt man in Zukunft nur gegen Entrichtung einer Gebühr zuzulassen. Verschiedenen Filmfabriken ist von der Militärbehörde mitgeteilt worden, daß kinematographische Aufnahmen militärischer Dienstverrichtungen nur dann gestattet würden, wenn eine bestimmte Summe zugunsten erwerbsbehinderter Veteranen gezahlt wird. Anscheinend soll eine österreichische Einrichtung auch bei uns eingeführt werden. In Österreich fließt der Reingewinn aus dem Betrieb von Militärfilms einem Verein zu, dessen Haupttätigkeit der Versorgung arbeitsloser Reservisten gewidmet ist.

Das Kino im Dienste der Polizei.

Beim Polizeipräsidium in Berlin werden jetzt mit den photographischen Aufnahmen für das Verbrecheralbum auch kinematographische Aufnahmen verbunden, um bei Steckbriefen den Behörden in den Provinzen sofort die Films zu übersenden und event. in öffentlichen Kinos vorzuführen.

Ein warmes Wort für das Kino

hat Chefredakteur Michalski von der bekannten Wochenschrift „Zeit im Bild“ in seinem Blatte gesprochen. In einem in Briefform gehaltenen Artikel „Zum Kampf ums Kino“ legt er eine scharfe Lanze für das vielgeschmähte Kino ein und behauptet zum Schlusse seiner Ausführungen — die übrigens fortgesetzt werden sollen — „Das Kino ist die Voraussetzung für das neue Drama, das wir so lange ersehnen.“ Mögen die Leiter anderer großen Tages- und Wochenzeitungen dem Beispiel ihres Kollegen folgen und sich in der Beurteilung des Kinos einer größeren Objektivität als bisher bekleidigen.

54,000 Rubel Filmhonorar für zwei russische Künstler.

Ellen Smirnova, die bekannte Prima Ballerina im Kaiserlichen Ballett in St. Petersburg, und der erste Komiker des Kaiserl. Alexandrin-Theaters in St. Petersburg, Herr Konstantin Warlamoff, sind während eines 14-tägigen Urlaubs in Berlin von dem Petersburger Film-

industriellen Bistrizki für einen Film verpflichtet worden, den die „Bioscop-Gesellschaft“ in Berlin herstellt. Die beiden Künstler wirken je in einem dramatischen und in einem komischen Film mit und erhalten dafür ein Honorar von 54,000 Rubel.

Der kommende Kinostreit.

In mehreren Städten am Niederrhein haben bereits die Kinobesitzer ihren Angestellten bekanntgegeben, daß sie, um gegen die übermäßig hohe Billettsteuer zu protestieren, ihre Theater vom 1. Mai ab nur noch an zwei Tagen der Woche öffnen und im Sommer die Kinos gänzlich schließen wollen.

Amtliche Filmverleihung.

Für die Jugendpflege hat der Regierungspräsident von Potsdam gewissermaßen eine amtliche Verleihung von Lichtbilderserien und kinematographische Vorführungen zu ermäßigten Preisen eingerichtet, eine Maßnahme, die auch anderwärts Nachahmung verdient. Mit der Verleihung ist die Zentralstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Potsdam betraut, die in Charlottenburg ihren Sitz hat. Diese Zentralstelle besitzt aber vorläufig noch keine eigenen Lichtbilderserien. Sie ist deshalb ermächtigt worden, vom 1. April an die Verleihung zugunsten der Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege in den Landkreisen des Bezirks und der ihnen angeschlossenen Vereine zu vermitteln. Verliehen wird nach dem Katalog der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Österreich.

Versammlung des Reichsverbandes.

In Wien fand eine Volksversammlung des Reichsverbandes der Kinobesitzer Österreichs statt, der auch zahlreiche Kinobesitzer aus der Provinz bewohnten. Die Tagung nahm stellenweise einen sehr stürmischen Verlauf. Der Vorsitzende, Herr Porges, teilte nach Größnung der Versammlung mit, daß er vor vier Wochen, als Präsident Juhasz sein Mandat niedergelegt hatte, das Reichsverbandspräsidium provisorisch übernommen habe und nunmehr gezwungen sei, ebenfalls zu demissionieren. Vizepräsident Gold habe sich mit ihm solidarisch erklärt und auch seine Demission gegeben. Der Grund liege darin, daß kürzlich ein Aufruf zur Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Vereinigung der Kinobesitzer erschienen sei. Darin erblickte er ein Misstrauensvotum für das Präsidium. An diese Ausführungen knüpfte sich eine mehrstündige Debatte, die sich sehr erregt gestaltete. Schließlich wurde der Antrag auf Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung im Rahmen des Reichsverbandes abgelehnt, hingegen der Antrag des Delegierten Hollmann auf Gründung einer Sektion Wien des Reichsverbandes angenommen. Herr Porges erklärte, unter keiner Bedingung die Präsidentenstelle zu behalten, jedoch wolle er die Geschäfte des Reichsverbandes bis zur Generalversammlung weiterführen. Sodann erstattete Herr Porges einen Bericht über seine vierwöchentliche Präsidententätigkeit und stellte fest, daß 23 neue Lizenzen bereits verliehen wurden. Er referierte dann über die Frage der Lizenzentziehungen in der Provinz und vertrat den Standpunkt, daß den Kino-

besitzen in Künft zu Adoptierungen ein Zeitraum von zwei Jahren bewilligt und nicht sogleich mit der Lizenzentziehung vorgegangen werde. Delegierter Hollmann brachte hierauf eine gegen die Ministerialverordnung gerichtete Denkschrift an den Minister des Innern zum Vortrage, in welcher folgende sieben Forderungen aufgestellt werden: Die Lizenzen sind an Kinobesitzer dauernd zu verleihen. Neue Konzessionen sollen einige Jahre nicht herausgegeben werden. Die Zensur von Filmen soll nur von staatlichen Organen vorgenommen werden. Das Schulverbot soll für jene Filme, die schon die Zensur passiert haben, aufgehoben werden. Der Paragraph 23 der Ministerialverordnung, der bestimmt, daß Personen unter 16 Jahren von 8 Uhr abends an kein Kino besuchen dürfen, soll aufgehoben werden. Die Säiten der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind den örtlichen Verhältnissen gemäß zu mildern. Bei Neu- und Nachkommissionen sind Fachleute heranzuziehen.

Frankreich.

„Quo vadis?“ in Paris.

Im Gaumont-Palast mit seinen 6000 Sitzplätzen fand am letzten Freitag die französische Uraufführung von „Quo vadis?“ statt. Der Erfolg dieses Meisterwerkes der Künft war beispiellos. Das Publikum, das den Riesen- saal bis auf den letzten Platz füllte, — schon eine Woche vorher war das Theater für diesen Abend ausverkauft gewesen, — unterbrach die Vorführung mehrmals durch Minuten lang anhaltende Beifallsstürme. Eine von dem französischen Komponisten Jean Nouges geschriebene und von einem Orchester und Chor von über hundert Mitwirkenden ausgesführte Begleitmusik trug nicht wenig zu dem glänzenden Erfolg bei. Die gesamte Pariser Tagespresse widmete der Premiere, die sie als einen Markstein in der künstlerischen Entwicklung der Cinematographie bezeichnete, ausführliche, des Lobes und der Anerkennung volle Besprechungen.

Flauberts „Salammbô“ im Film.

Die sündigen Filmfabrikanten, die möglicherweise schon aus Flauberts farbenglühendem Roman genascht haben, werden durch eine französische Gesellschaft übertrffen werden, die augenblicklich hier die letzten Vorbereitungen für einen Riesenkilometerfilm trifft. Eine große Truppe von Schauspielern und Komparseen ist angeworben worden, die mit einem umfangreichen Apparat von Kostümen und Ausstattungen in einem besonderen Schiff die Überfahrt nach Afrika antreten soll. Dort, an der Nordküste, in den Gegend des alten Karthago, das bekanntlich der Haupt- schauplatz in Flauberts Roman ist, werden die bewegten Bilder, die der große französische Meister in einsamer Arbeit ersann, aufgenommen werden. Für die Darstellung der Salammbo und des Hamilcar sind hervorragende Pariser Schauspieler gewonnen.

Suzamo Grandais

die so vielen Kinobesuchern aus Herz gewachsene, die jetzt von Gaumont zur „Dekage“ übergehen wird, wurde bei einer Filmaufnahme von einem schweren Unfall betroffen; sie stürzte von ihrem Pferd, das gegen eine Mauer

gerannt war, und erlitt nicht unerhebliche Verletzungen. Wie wir auf unsere Erfundungen hin nun erfahren, ist die sympathische Künstlerin von ihrem Schmerzenslager wieder aufgestanden und gedenkt in Bälde vor ihrem lieben Publikum zu erscheinen.

Ein neuer Pariser Lichtspielpalast.

Die Gaumontgesellschaft hat am 4. April ein neues Etablissement eröffnet, das ausschließlich für die Vorführung der „sprechenden Films“ und der Aufnahmen in natürlichen Farben bestimmt ist. Der neue Lichtspielpalast, der den Namen „Gaumont-Color“ führt, wurde in den Räumen, die das vor kurzem eingegangene „Empire-Cinema“ innegehabt hatte, 8 faubourg Montmartre — in nächster Nähe der großen Boulevards — etabliert.

England.

Kino und Lektüre.

Allgemein war bis heute die Ansicht verbreitet, daß durch Verfilmung von Romanen, Novellen usw. dem Verkaufe dieser Werke Abbruch geleistet würde. Wie nun eine, von englischen Lesezirkeln und Bibliotheken herausgegebene Statistik bezeugt, ist gerade das Gegenteil davon der Fall, selbst Werke, die schon ganz in Vergessenheit geraten sind, erwerben sich jetzt durch ihre Verfilmung die Gunst des Publikums und werden sehr fleißig gelesen. Auf diese Art wird also das Kino auch noch guter Förderer der Literaturerzeugnisse vergangener Zeiten.

Neugründung.

— London. Hier hat sich eine Gesellschaft, die Stereoscopic Cinematography Syndicate Ltd., zur Verwertung eines neuen Patentes gebildet, wonach kinematographische Bilder auf einer besonderen Projektionswand und mit Hilfe eines Reflektors stereoskopisch wiedergegeben werden. Durch die Einrichtung, die keineswegs teuer sein soll, wird die Gebrauchsfähigkeit der Films bedeutend verlängert. Das Syndikat wird jetzt in eine Gesellschaft mit großem Kapital umgewandelt.

Amerika.

Der Kinematograph im Dienste der Ballistik.

In der Küstenartillerieschule im Fort Monroe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden im vergangenen Herbst gelegentlich des Schießens aus 30:5 Zentimeter-Küstenmörsern kinematographische Aufnahmen der abgefeuerten Geschosse gemacht. Da in den amerikanischen Küstenbefestigungen je vier solcher Mörser in einem großen Brunnen (den sogenannten Pits) installiert sind, so gestaltete sich die kinematographische Aufnahme infolge der durch den Schuß hervorgerufenen Erschütterung ziemlich schwierig und erst nach vielfachen Versuchen ist es gelungen, taublose Aufnahmen der aus der Mündung austretenden Geschosse zu erzielen. Die erhaltenen Aufnahmen ergaben interessante Aufschlüsse über die Form der aus der Mündung tretenden Pulvergase und über die Intensität der Mündungsflamme. Die Geschwindigkeit der Aufnahme betrug eine fünftausendstel Sekunde.

